

## Amtliche Mitteilungen der

Philipps



Universität  
Marburg

Veröffentlichungsnummer: 28/2009

Veröffentlicht am: 14.12.2009

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg hat gem. § 50 Abs. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) in der Fassung vom 5. November 2007 (GVBl. I S. 710, 891) am 2. Dezember 2009 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen:

### **Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ / "Archaeology" mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.) an der Philipps-Universität Marburg vom 2. Dezember 2009**

#### **Inhaltsübersicht**

§ 1 Anwendungsbereich.....	2
§ 2 Ziele des Studiums .....	2
§ 3 Studienvoraussetzungen.....	3
§ 4 Studienbeginn.....	3
§ 5 Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte).....	3
§ 6 Studienberatung .....	4
§ 7 Anerkennung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen.....	4
§ 8 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums .....	4
§ 9 Lehr- und Lernformen.....	5
§ 10 Prüfungen .....	7
§ 11 Bachelorarbeit .....	7
§ 12 Prüfungsausschuss .....	8
§ 13 Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen .....	8
§ 14 Anmeldung und Fristen für Prüfungen .....	8
§ 15 Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen..... sowie bei familiären Belastungen .....	8
§ 16 Bewertung der Prüfungsleistungen .....	8
§ 17 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß .....	9
§ 18 Wiederholung von Prüfungen .....	9
§ 19 Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung .....	9
und Verlust des Prüfungsanspruches .....	9
§ 20 Freiversuch.....	9
§ 21 Verleihung des Bachelorgrades .....	9
§ 22 Einsicht in die Prüfungsakte und –dokumentation .....	9
§ 23 Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement.....	9
§ 24 Geltungsdauer .....	10
§ 25 In-Kraft-Treten.....	10
Anhang 1: Importmodule aus Begleitfächern zum Bachelorstudiengang "Archäologische Wissenschaften" .....	11
Anhang 2: Modulübersicht.....	12
Anhang 3: Modulbeschreibungen .....	13
Anhang 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan.....	28
Anhang 5: Erklärung .....	28

## § 1

### Anwendungsbereich

Diese Studien- und Prüfungsordnung (nachfolgend Bachelor-Ordnung genannt) regelt auf der Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen in Bachelor- und Masterstudiengängen an der Philipps-Universität Marburg vom 20. Dezember 2004 (StAnz. Nr. 10/2006 S. 585), zuletzt geändert 24. August 2009 (Amtliche Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg 11/2009) - nachfolgend *Allgemeine Bestimmungen* genannt - Ziele, Inhalte, Aufbau und Gliederung von Studium und Prüfungen des Studiengangs „Archäologische Wissenschaften“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.).

## § 2

### Ziele des Studiums

(1) Der Bachelorstudiengang "Archäologische Wissenschaften" ist die erste Phase eines konsekutiven Ausbildungskonzeptes und auf die Berufsperspektiven eines sich wandelnden Arbeitsmarktes ausgerichtet. Die Archäologie gliedert sich in verschiedene Einzeldisziplinen. Durch den Bachelorstudiengang "Archäologische Wissenschaften" soll zunächst ein möglichst breites archäologisches Grundlagenwissen vermittelt werden, an dem nicht nur die Einzeldisziplinen Vor- und Frühgeschichtliche Archäologie und Klassische Archäologie beteiligt sind, sondern auch weitere altertumskundliche Fächer. Durch die modularisierte Ausbildung und die Einbeziehung fachfremder Ausbildungselemente werden nicht nur Berufsqualifikationen für archäologische Berufsfelder geschaffen, sondern durch die Vermittlung von Methodenkompetenz den Studierenden auch Möglichkeiten eröffnet, sich weitere berufliche Tätigkeitsbereiche (modernes Kommunikationswesen, Journalismus, Öffentlichkeitsarbeit, Projektmanagement, Kulturmanagement, Tourismus, Verlagswesen, Erwachsenenbildung etc.) zu erschließen. Die solide fachspezifische Ausbildung schafft gleichzeitig die Grundlage für vertiefende Studiengänge (z.B. Masterstudiengänge "Prähistorische Archäologie", "Klassische Archäologie", "Frühgeschichte/Mittelalterarchäologie" und "Geoarchäologie"). Der Zugang zu wissenschaftlichen Tätigkeitsfeldern wird durch die Promotion ermöglicht. Die Promotionsphase bzw. der Promotionsstudiengang wird durch die Promotionsordnung geregelt und bildet die dritte Stufe des konsekutiven Studienganges.

(2) Die Ziele des Bachelorstudiengangs "Archäologische Wissenschaften" sind:

a) Vermittlung von grundlegenden Kenntnissen

- Basiswissen: historisches und philologisches Umfeld;
- Fachwissen: Begriffe, kulturgeschichtliche Epochen, Gattungen etc.

b) Vermittlung von Methodenkompetenz

- Schulung des historischen Bewusstseins (Strukturen, Entwicklungslinien etc.) und des Wissens um die eigenen kulturellen Wurzeln;
- Schulung der visuellen Fähigkeiten durch die Methode des vergleichenden Sehens und Training, das Wahrgenommene präzise zu verbalisieren,
- kritisch vergleichende Analyse der Einzelbeobachtungen,
- Schulung im Aufbau der logischen Verknüpfung von Einzelargumenten zu Argumentationsketten.

c) Vermittlung von berufsfeldbezogenen Qualifikationen

Berufsfeldbezogene Qualifikationen setzen Grundwissen und Methodenkompetenzen voraus. Hinzu kommen:

- Grundlagen in der Grabungstechnik,
- Dokumentation von Befunden und Funden,

- Analyse und Interpretation von Befunden und Funden,
- Öffentlichkeitsarbeit und Präsentation von Fachwissen in mündlicher und schriftlicher Form.

Erworben und angewendet werden die Grundlagen in Lehrveranstaltungen sowie in fachnahen und fachfernen Praktika.

### § 3

#### Studienvoraussetzungen

- (1) Der Zugang zum Bachelorstudiengang wird gemäß § 63 HHG eröffnet.
- (2) Als studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 63 Abs. 4 HHG, die insbesondere zur Lektüre der Fachliteratur erforderlich sind, werden Kenntnisse des Englischen auf dem Niveau B1 des "Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen" sowie Kenntnisse einer zweiten Fremdsprache auf dem Niveau A1 bzw. im Umfang von mindestens einem Schuljahr oder einer Kurseinheit vorausgesetzt. Liegen die geforderten Sprachkenntnisse nicht vor, erfolgt die Einschreibung unter der Auflage, dass ihr Nachweis bis zur Rückmeldung ins 3. Fachsemester erfolgt.
- (3) Unabhängig von den Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen nach Abs. 1 und 2 müssen als Voraussetzung für die Teilnahme an den Modulen 7-10 in der Spezifizierung "Klassische Archäologie" Grundkenntnisse in Latein *oder* Altgriechisch und spätestens beim Antrag auf Zulassung zum Modul „Bachelorarbeit“ Grundkenntnisse in Latein *und* Altgriechisch nachgewiesen werden. Grundkenntnisse werden durch Bescheinigungen von Universitäten, Schulen oder freien Lehreinrichtungen über die Teilnahme an einschlägigen Lehrveranstaltungen im Umfang von mindestens einem Schuljahr oder einer Kurseinheit nachgewiesen.
- (4) Über begründete Ausnahmen und Auflagen zu Abs. 2 und 3 entscheidet der Prüfungsschuss.

### § 4

#### Studienbeginn

Der Studiengang kann sowohl zu einem Winter- als auch zu einem Sommersemester aufgenommen werden. Empfohlen wird jedoch ein Studienbeginn zum Wintersemester.

### § 5

#### Regelstudienzeit, Modularisierung, Arbeitsaufwand (Leistungspunkte)

- (1) Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Prüfungszeiten sechs Semester. Ein Teilzeitstudium ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften möglich und muss im Einzelfall mit den zuständigen Stellen abgestimmt werden.
- (2) Die Gesamtzahl der im Studiengang "Archäologische Wissenschaften" zu erwerbenden Leistungspunkte (LP) beträgt 180; davon entfallen 48 LP auf Module eines Begleitfaches oder je 24 LP auf Module von zwei Begleitfächern.
- (3) Absolvieren Studierende mit Erfolg mehr anrechenbare Module, als für den Bachelorstudiengang "Archäologische Wissenschaften" erforderlich sind, so bestimmen die Studierenden, welche Module angerechnet werden sollen.

## § 6

### Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung wird durch die Zentrale Arbeitsstelle für Studienorientierung und -beratung (ZAS) der Philipps-Universität Marburg durchgeführt.
- (2) Mit Aufnahme des Bachelorstudiengangs ist für alle Studierenden eine fachspezifische Studienberatung bei einem im Studiengang Lehrenden verpflichtend. Die Teilnahme wird bescheinigt.
- (3) Eine zweite verpflichtende Studienberatung ist Voraussetzung für die Teilnahme an den Hauptseminaren der Vertiefungsmodule 7-10. Die Teilnahme wird bescheinigt. Sie dient der Information und Entscheidungsfindung der Studierenden über den Studienverlauf in der Spezifizierungsphase sowie der Information über Besonderheiten bei der Wahl von konsekutiven Masterstudiengängen (insbesondere auch hinsichtlich der Sprachanforderungen und der Importmodule entsprechend **Anhang 1**). Die Pflichtberatung wird von einem im Studiengang Lehrenden durchgeführt.
- (4) Die studienbegleitende Beratung erfolgt durch die im Bachelorstudiengang Lehrenden (Mentoring) während ihrer Sprechstunden.

## § 7

### Anerkennung von Studienzeiten und von Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) Die Anrechnung von Studienzeiten und von an anderen Hochschulen erworbenen Studien- und Prüfungsleistungen bestimmt sich nach § 7 *Allgemeine Bestimmungen*.
- (2) Zuständig für die Prüfung und Anerkennung der Gleichwertigkeit von Studienzeiten und von erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss.

## § 8

### Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Im Bachelorstudiengang Archäologische Wissenschaften sind zehn Module entsprechend den **Anhängen 2 und 3 sowie Importmodule entsprechend Anhang 1** zu absolvieren. Er schließt mit der Bachelorarbeit ab und gliedert sich in:

eine **Orientierungsphase** (48 LP) und  
eine **Spezifizierungsphase** (54 LP)  
den **Praxisbereich** (24 LP) sowie  
den **Importmodulen** (48 LP) und  
die Bachelorarbeit (6 LP)

Das Modul "Einführung in die Archäologischen Wissenschaften" und die Module "Epochen I-III" (Module 1 – 4) bilden die **Orientierungsphase**, die Module "Sachkultur I-II", "Architektur und Siedlungswesen" und "Kulturanthropologie" die **Spezifizierungsphase**. Die Allgemeinen Module "Quellen und Methoden" und "Berufspraxis" sind phasenübergreifende Ausbildungseinheiten (**Praxisbereich**).

- (2) Die Allgemeinen Module in der **Orientierungsphase** müssen von allen Studierenden des Bachelorstudiengangs "Archäologische Wissenschaften" absolviert werden. Abgesehen von Lehrveranstaltungen im Modul "Einführung in die Archäologischen Wissenschaften" gibt es für die Studierenden keine Wahlmöglichkeiten.

- (3) Die Spezifizierungsphase besteht aus den vier Vertiefungsmodulen 7 - 10. In der Spezifizierungsphase können die Studierenden zwischen Lehrveranstaltungen der Fachrichtungen "Vor- und Frühgeschichte" und "Klassische Archäologie" wählen. Denjenigen Studierenden, die beabsichtigen, das Studium mit einem konsekutiven M.A.-Studiengang der Fachrichtungen "Vor- und Frühgeschichte" oder "Klassische Archäologie" fortzusetzen, wird im Hinblick auf Studienvoraussetzungen des M.A.-Studienganges und die spätere Berufstätigkeit empfohlen, sich für eine Spezifizierung zu entscheiden und Lehrveranstaltungen nur aus einer Fachrichtung zu belegen. Die Entscheidung über die fachliche Ausrichtung ("Spezifizierung Vor- und Frühgeschichte", "Spezifizierung Klassische Archäologie", "Ohne Spezifizierung") teilen die Studierenden dem Prüfungsausschuss schriftlich mit. Die Studierenden werden in der Studienpflichtberatung über die Wahlmöglichkeiten sowie die Berufsbilder informiert (s. § 6 Abs. 4). Über einen Wechsel in der fachlichen Ausrichtung innerhalb der Spezifizierungsphase und Auflagen entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Spezifizierung wird in der Bachelorurkunde vermerkt.
- (4) In der Spezifizierungsphase müssen vier Hauptseminare absolviert und zwei Hausarbeiten in unterschiedlichen Modulen geschrieben werden. Maximal zwei der vier Hauptseminare können durch jeweils drei Seminare oder durch jeweils zwei Seminare und eine weitere Hausarbeit ersetzt werden.

Module setzen sich aus mindestens zwei Lehrveranstaltungen zusammen, eine Lehrveranstaltung kann innerhalb des Modulsystems grundsätzlich nur einmal angerechnet werden.

Die Bewertung der Studienleistung in den Lehrveranstaltungen bzw. Modulen erfolgt nach einem Kreditierungssystem gemäß den **Anhängen 2 und 3**.

- (5) In dem Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ werden außer den in § 8 Abs. 2 und 3 genannten Modulen weitere (**Importmodule**) aus einem oder zwei der in **Anhang 1** genannten Begleitfächer einbezogen. Auf das Begleitfach oder die beiden Begleitfächer entfallen 48 von 180 LP. Die Auswahl der relevanten Module und Lehrveranstaltungen ist in Absprache mit den möglichen Fachgebieten geregelt. Die im Begleitfach/ in den Begleitfächern erworbenen Leistungsnachweise bzw. LP-Punkte können nur für den Bachelor-Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ angerechnet werden.
- (6) Der Bachelorstudiengang ist abgeschlossen, wenn alle geforderten Module und die Bachelorarbeit erfolgreich absolviert worden sind.

## § 9

### Lehr- und Lernformen

In allen Studiengängen kommt dem individuellen Selbststudium eine erhöhte Bedeutung zu, da durch das Lehr- und Modulangebot das breite Spektrum der archäologischen Fächer nur im Überblick bzw. an ausgewählten Beispielen vermittelt werden kann. Der Bachelorstudiengang "Archäologische Wissenschaften" bedient sich zur Vermittlung der Lerninhalte folgender Lehr- und Lernformen:

- (1) In den *Vorlesungen* (VL) - i.d.R. 2 Semesterwochenstunden (SWS) - werden Quellen, Methoden und Forschungsergebnisse zu den verschiedenen Denkmälerepochen vorgestellt sowie Spezialthemen zu einzelnen Gebieten behandelt. Es ist erforderlich, dass sich die Studierenden während ihres Studiums durch den Besuch der Vorlesungen ein breites Wissen aneignen. Die Vorlesungen sind auf die eigenverantwortliche Nacharbeit der Teilnehmer hin angelegt, die insbesondere darin besteht, die in den Vorlesungen vermittelten Inhalte anhand der

- (2) Die *Seminare* (SE) - i.d.R. 2 SWS - dienen der Einführung in die Arbeitsmethoden und Gegenstände der archäologischen Fächer und sollen anhand von Quellen zum selbständigen Arbeiten anleiten. In den Seminaren werden Leistungen z. B. in Form von Protokollen, Referaten und Klausuren erbracht.
- (3) Die Themenstellung der *Hauptseminare* (HS) - i.d.R. 2 SWS - ist umfassender als die der Seminare. In den Hauptseminaren geht es in erster Linie um die Vorstellung, Beurteilung und nach Möglichkeit eigene Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen sowie um die adäquate Darstellung derartiger Sachverhalte in anspruchsvollen Referaten/Hausarbeiten. Dabei sollen die Studierenden Zugang zur Praxis der archäologischen Forschung und Kriterien für die eigenständige Urteilsfindung in wissenschaftlichen Fragen gewinnen. Hauptseminare können frühestens im 3. Studiensemester belegt werden. In Hauptseminaren werden Leistungen in Form von Referaten (obligatorisch) bzw. Hausarbeiten erbracht, die in der Regel auf einer eigenständigen Quellensammlung und -auswertung beruhen und komplexe Forschungsprobleme zum Gegenstand haben.
- (4) Die *Übungen* (UE) dienen der Erweiterung der Quellen- und Methodenkenntnis, insbesondere deren Anwendung in der Praxis, sowie der Vermittlung von Kompetenzen in der Öffentlichkeitsarbeit durch innovative und praxisbezogene Lehrformen. In Übungen werden Leistungen in der Regel als Protokoll, Dokumentation archäologischer Quellen oder in Form einer Klausur erbracht.
- (5) *Exkursionen* (EX) sind ein unverzichtbarer Bestandteil der archäologischen Fächer. Sie dienen dazu, Funde im Original zu studieren, wichtige Ausgrabungsstätten und Monumente in ihrem topographischen Kontext und die archäologische Forschung in verschiedenen Regionen kennen zu lernen. Museums- und Ausstellungsbesuche sind gleichermaßen Bestandteil von Exkursionen.
- (6) Ein *Praktikum* (PR) besitzt eine Dauer von mindestens vier Wochen und kann auch in mehreren Abschnitten erbracht werden. Die Wahl der Praktikumsstelle obliegt der Eigeninitiative der Studierenden, sie werden durch die Lehrenden der Fachgebiete beratend unterstützt. Praktika können auch im Ausland absolviert werden. Zu einem erfolgreich absolvierten Praktikum gehört ein ausführlicher Praktikumsbericht, aus dem die Art der Tätigkeit, der Verlauf des Praktikums, der erreichte Ausbildungsstand und der Bezug zum Studium deutlich werden muss. Er wird spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Praktikums dem Prüfungsausschuss vorgelegt und mit einem prüfungsberechtigten Mitglied des Prüfungsausschusses besprochen. Fachbezogene Praktika vermitteln Kenntnisse in Arbeits- und Verfahrenstechniken sowie in der Anwendung technischer Hilfsmittel, z. B. bei Ausgrabungen, Prospektionen, im archäologischen Vermessungswesen, bei der archäologischen Landesaufnahme, in der Museumspraxis sowie in naturwissenschaftlichen Laboratorien und Restaurierungswerkstätten. Praktika in fachfremden Bereichen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen durch die Vermittlung allgemein berufspraktischer Kenntnisse, z. B. in den unter § 8.1 genannten Tätigkeitsfeldern. Insbesondere sind durch das fachfremde Praktikum Einblicke in die Verwaltungspraxis sowie in betriebswirtschaftliche oder juristische Abläufe zu erwerben. Über die Wahl der Praktikumsstelle und die abschließende Anerkennung von Praktika entscheidet der Prüfungsausschuss.

## **§ 10 Prüfungen**

- (1) Grundsätzlich werden die in den Modulen erbrachten Leistungen abgeprüft.
- (2) Prüfungsformen sind: mündliche Prüfung (auch als Gruppenprüfungen möglich; Referate können auch eine mündliche Prüfungsleistung sein), schriftliche Prüfung (Klausuren, Hausarbeiten, Projektarbeiten, Berichte über Exkursionen und Praktika).
- (3) Die schriftliche Ausdrucksfähigkeit stellt neben dem mündlichen Vortrag (Referat) eine wesentliche Kompetenz dar. Sie wird durch Hausarbeiten geübt und durch die Bachelorarbeit nachgewiesen. Mindestens zwei Hausarbeiten müssen zu ausgewählten Themenstellungen aus Hauptseminaren der Vertiefungsmodule geschrieben werden. Sie werden durch die Lehrenden betreut und bewertet.
- (4) Mehr als zweimaliges Fehlen bei Lehrveranstaltungsterminen stellt den Lernerfolg in Frage, da die regelmäßige Teilnahme Grundlage für den angestrebten Kompetenzerwerb ist und führt in der Regel zur Nichtzulassung zur Modul- oder Modulteilprüfung. Über Ausnahmen entscheidet der die Lehrveranstaltung durchführende Fachvertreter oder die Fachvertreterin.
- (5) Im Übrigen gilt § 10 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 11 Bachelorarbeit**

- (1) Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden.
- (2) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit im Studiengang „Archäologische Wissenschaften“ kann erfolgen, wenn Module im Umfang von 120 Leistungspunkten erfolgreich abgeschlossen sind. Die durch den Modulplan vorgesehenen Hausarbeiten müssen geschrieben sein. Es dürfen höchstens zwei Modulteilprüfungen fehlen. Zudem ist die Erklärung nach Anhang 5 der Anmeldung beizufügen.
- (3) Die Themenstellung der Bachelorarbeit kann aus einem von den Absolventen erfolgreich besuchten Hauptseminar abgeleitet sein. Das Thema wird von der Betreuerin/Prüferin oder dem Betreuer/Prüfer dem Prüfungsamt zur Vergabe an den Prüfling schriftlich vorgelegt.
- (4) Die Anmeldung zur Bachelorarbeit durch den Prüfling beim Prüfungsamt soll spätestens sieben Wochen vor Vorlesungsende erfolgen. Das Prüfungsamt überprüft das Vorliegen der Voraussetzungen gemäß Abs. 2. und teilt dem Prüfling Thema und Abgabezeitpunkt der Arbeit schriftlich mit.
- (5) Die Bachelorarbeit ist innerhalb von sechs Wochen nach der Themenvergabe zu verfassen und sollte einen Umfang von 30 – 40 Textseiten nicht überschreiten. In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss eine angemessene Nachfrist gewähren. Die Bachelorarbeit ist in zweifacher Ausfertigung im Prüfungsamt einzureichen. Die Begutachtungszeit der Bachelorarbeit soll acht Wochen nicht überschreiten.
- (6) Für die Bachelorarbeit werden 6 Leistungspunkte vergeben.
- (7) Näheres regelt § 11 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 12**

### **Prüfungsausschuss**

Dem Prüfungsausschuss gehören je ein Professor oder eine Professorin der Fachgebiete Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie und Geographie an, ferner ein Angehöriger oder eine Angehörige der Gruppe der Wissenschaftlichen Mitarbeiter und ein Studierender oder eine Studierende aus einem der genannten Fachgebiete. Amtszeiten und Aufgaben des Prüfungsausschusses regelt § 12 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 13**

### **Prüfer/Prüferinnen und Beisitzer/Beisitzerinnen**

Für jede Prüfung wird mindestens ein Prüfer/eine Prüferin und gegebenenfalls ein Beisitzer/eine Beisitzerin bestellt. Deren Aufgaben sowie deren Bestellung sind in § 13 *Allgemeine Bestimmungen* geregelt.

## **§ 14**

### **Anmeldung und Fristen für Prüfungen**

- (1) Modulprüfungen bzw. Modulteilprüfungen finden im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltung/en oder im unmittelbaren Anschluss daran statt. Für die Wiederholung von Prüfungen ist mindestens ein Termin so festzusetzen, dass bei erfolgreicher Teilnahme das fortlaufende Studium im folgenden Semester gewährleistet ist. Die Wiederholung von Prüfungen in Modulen, die von anderen Fachbereichen angeboten werden, richtet sich nach den Wiederholungsbestimmungen der anderen Fachbereiche.
- (2) Ort und Zeitpunkt der Prüfung werden den Studierenden rechtzeitig in geeigneter Form öffentlich bekannt gegeben. Innerhalb einer vorgegebenen Frist haben sich der/die Studierende beim Prüfungsamt des Fachbereichs anzumelden. Die Meldung zu einer Prüfung gilt gleichzeitig als Meldung zur Wiederholungsprüfung, sofern die Kandidatin oder der Kandidat die Prüfung nicht besteht.
- (3) An Prüfungen darf teilnehmen, wer an der Philipps-Universität für einen Studiengang eingeschrieben ist, dem das jeweilige Modul durch die Prüfungsordnung zugeordnet oder in dem es gemäß § 10 Abs. 3 wählbar ist, wer die Zulassungsvoraussetzungen, die die Prüfungs- und Studienordnung des jeweiligen Studienganges für das Modul festlegt, erfüllt, und wer den Prüfungsanspruch in dem Studiengang oder einem verwandten Studiengang nicht verloren hat. Weiteres regelt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.
- (4) Über die Zulassung bzw. Nicht-Zulassung zu einer Prüfung ist die Kandidatin oder der Kandidat in der vom Prüfungsausschuss festgesetzten Form zu informieren.

## **§ 15**

### **Studien- und Prüfungsleistungen bei Krankheit und Behinderungen sowie bei familiären Belastungen**

Es gelten die Regelungen gemäß § 15 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 16**

### **Bewertung der Prüfungsleistungen**

Prüfungsleistungen werden gemäß § 16 *Allgemeine Bestimmungen* bewertet.

## **§ 17**

### **Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

Für Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß gilt § 17 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 18**

### **Wiederholung von Prüfungen**

Die Wiederholung von Prüfungen regelt § 18 *Allgemeine Bestimmungen*. Ergänzend hierzu wird bestimmt:

- (1) Schlechter als "ausreichend" bewertete Prüfungen können ein Mal durch eine mündliche oder schriftliche Prüfungsleistung wiederholt werden.
- (2) Im Falle des Nichtbestehens der Wiederholungsprüfung ist bei einer Modulteilprüfung die entsprechende Lehrveranstaltung und bei einer Modulprüfung das gesamte Modul zu wiederholen.

## **§ 19**

### **Endgültiges Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung und Verlust des Prüfungsanspruches**

Das endgültige Nicht-Bestehen der Bachelorprüfung sowie den Verlust des Prüfungsanspruches regelt § 19 *Allgemeine Bestimmungen*.

## **§ 20**

### **Freiversuch**

Ein Freiversuch ist nicht vorgesehen.

## **§ 21**

### **Verleihung des Bachelorgrades**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines Bachelor of Arts (B.A.) verliehen.

## **§ 22**

### **Einsicht in die Prüfungsakte und –dokumentation**

Einsicht in die Prüfungsakte ist gemäß § 22 *Allgemeine Bestimmungen* möglich.

## **§ 23**

### **Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement**

Nach dem erfolgreichen Bestehen der Bachelorprüfung werden gemäß § 23 *Allgemeine Bestimmungen* ein Zeugnis, eine Urkunde und ein *Diploma Supplement* ausgestellt.

## **§ 24**

### **Geltungsdauer**

Die Bachelor-Ordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium im Studiengang "Archäologische Wissenschaften" am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften an der Philipps-Universität Marburg vor dem Wintersemester 2010/2011 aufgenommen haben.

## **§ 25**

### **In-Kraft-Treten**

Die Bachelor-Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Philipps-Universität Marburg in Kraft.

Marburg, den 14.12.2009

gez.

Prof. Dr. Eckart Conze

Dekan des Fachbereichs Geschichte und Kulturwissenschaften  
der Philipps-Universität Marburg

<b>In Kraft getreten am: 15.12.2009</b>
---

## Anhang 1: Importmodule aus Begleitfächern zum Bachelorstudiengang "Archäologische Wissenschaften"

Im Bachelorstudiengang „Archäologische Wissenschaften“ müssen Importmodule im Umfang von 48 Leistungspunkten (LP) erfolgreich absolviert werden.

Der folgende Katalog benennt die Studiengänge, aus denen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Studien- und Prüfungsordnung Module im Rahmen des Bachelorstudiengangs „Archäologische Wissenschaften“ studiert werden können. Für die aus den benannten Studiengängen gewählten Module finden die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnungen sowie ggf. Regelungen über Aufnahmebeschränkungen der jeweils anbietenden Studiengänge Anwendung. Der Katalog kann vom Prüfungsausschuss insbesondere dann geändert oder ergänzt werden, wenn sich das Angebot der Studiengänge der anbietenden Fachbereiche an der Philipps-Universität Marburg ändert. Derartige Änderungen werden vom Prüfungsausschuss in geeigneter Form öffentlich bekannt gemacht. Im Übrigen wird keine Garantie dafür übernommen, dass das unten aufgelistete Angebot tatsächlich durchgeführt wird und wahrgenommen werden kann.

Das konkret wählbare Lehrangebot kann überdies beim Studienfachberater bzw. bei der Studienfachberaterin oder beim Mentor bzw. bei der Mentorin in Erfahrung gebracht werden (§ 6 Abs. 2 und 3) und wird in Form einer Studienbroschüre auf der Homepage des Fachbereichs veröffentlicht. Studierenden wird empfohlen, bei Aufnahme des Studiums und mindestens nach jedem Studienjahr die fachspezifische Studienberatung oder den Mentor bzw. die Mentorin aufzusuchen (vgl. § 6 Abs. 2 und 3).

Fach	Im Rahmen des Studiengangs
Ägyptologie	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Altorientalistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Betriebswirtschaftslehre (BWL)	Wirtschaftswissenschaften: BWL (B.A.)
Biologie	Biologie (B.A.)
Chemie	Chemie (B.A.)
Europäische Ethnologie	Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (B.A.)
Erziehungswissenschaft	Erziehungswissenschaft (B.A.)
Friedens- und Konfliktforschung	Friedens- und Konfliktforschung (MA)
Geographie	Geographie (B.A.)
Germanistik, Deutsche Philologie	Deutsche Sprache und Literatur (B.A.)
Geschichte	Geschichte (B.A.)
Grafik und Malerei	Grafik und Malerei (M.A.)
Gräzistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Historisch-Vergleichende Sprachwissenschaft	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Indologie	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Informatik	Informatik (B.A.)
Keltologie	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Klassische Philologie	Antike in Europa (B.A.)
Kunstgeschichte	Kunstgeschichte (B.A.)
Latinistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Orientwissenschaft	Orientwissenschaft („Orientzentrum“ / CNMS)
Philosophie	Philosophie (B.A.)
Religionswissenschaft	Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (B.A.)
Semitistik	Historische Sprach-, Text- und Kulturwissenschaften (B.A.)
Völkerkunde	Vergleichende Kultur- und Religionswissenschaft (B.A.)
Volkswirtschaftslehre (VWL)	Wirtschaftswissenschaften: Volkswirtschaftslehre (B.A.)

## Anhang 2: Modulübersicht

	Modul	Semester (Wahl)	Veranstaltungen	LP	
Allgemeine Module (Orientierungsphase)	1) Einführung in die archäologischen Wissenschaften	1.-2. (keine)	1 SE/VL: Einführung in die Vor- und Frühgeschichte	3	
			1 SE/VL: Einführung in die Klassische Archäologie	3	
			1 SE/ VL: Einführung in die Alte Geschichte	3	
			1 SE/VL: Einführung in die Christliche Archäologie oder in die Altorientalistik/Vorderasiatische Archäologie oder in die Kunstgeschichte	3	
			(Summe Modul)	<b>12</b>	
	2) Epochen I	1.-3. (keine)	1 VL (VFG): Stein- und Bronzezeit	3	
			1 VL (KIA): Ägäische Bronzezeit bis geometrische Epoche	3	
			1 SE/ Üb zur VL der VFG	3	
			1 SE/ Üb zur VL der KIA	3	
			(Summe Modul)	<b>12</b>	
	3) Epochen II	1.-3. (keine)	1 VL (VFG): Eisenzeit	3	
			1 VL (KIA): archaische und klassische Epoche	3	
			1 SE/ Üb zur VL der VFG	3	
			1 SE/ Üb zur VL der KIA	3	
			(Summe Modul)	<b>12</b>	
	4) Epochen III	1.-3. (keine)	1 VL (VFG): Frühgeschichte	3	
1 VL (KIA): Hellenismus und römische Kaiserzeit			3		
1 SE/ Üb zur VL der VFG			3		
1 SE/ Üb zur VL der KIA			3		
(Summe Modul)			<b>12</b>		
Allgemeine Module (Praxisbereich)	5) Quellen und Methoden	1.-6.	1 SE (VFG/KIA): Quellen	3	
			1 SE (VFG/KIA): Methoden	3	
			1 Veranstaltung zur Dokumentations- oder Präsentationstechnik	3	
			Exkursion(en) im Umfang von mindestens 10 Tagen	3	
			(Summe Modul)	<b>12</b>	
6) Berufspraxis	1.-6.	1 Grabungspraktikum (4 Wochen)	6		
		1 Praktikum im Museum oder in einem fachfernen Bereich (4 Wochen)	6		
		(Summe Modul)	<b>12</b>		
Vertiefungsmodulare (Spezifizierungsphase)	7a/b) Sachkultur I	3.-6.	1 VL (KIA): Skulptur	3	
			1 HS (oder: 3 SE/ 2 SE+HA) (KIA) zur VL	9	
		(oder)	1 VL (VFG): Wirtschafts- und Sozialstrukturen	3	
			1 HS (oder: 3 SE/ 2 SE+HA) (VFG) zur VL	9	
		Summe Modul 7a (ohne Hausarbeit)			<b>12</b>
		Summe Modul 7b (mit Hausarbeit + 3LP)			<b>(oder) 15</b>
	8a/b) Sachkultur II	3.-6.	1 VL (KIA): griechisch/römische Keramik und Malerei	3	
			1 HS (oder: 3 SE/ 2 SE+HA) (KIA) zur VL	9	
		(oder)	1 VL (VFG): Fundgattungen	3	
			1 HS (oder: 3 SE/ 2 SE+HA) (VFG) zur VL	9	
		Summe Modul 8a (ohne Hausarbeit)			<b>12</b>
		Summe Modul 8b (mit Hausarbeit + 3LP)			<b>(oder) 15</b>
	9a/b) Architektur und Siedlungswesen	3.-6.	1 VL (KIA): Architekturgeschichte/Topographie	3	
			1 HS (oder: 3 SE/ 2 SE+HA) (KIA) zur VL	9	
		(oder)	1 VL (VFG): Siedlungswesen	3	
			1 HS (oder: 3 SE/ 2 SE+HA) (VFG) zur VL	9	
		Summe Modul 9a (ohne Hausarbeit)			<b>12</b>
		Summe Modul 9b (mit Hausarbeit + 3LP)			<b>(oder) 15</b>
10a/ b) Kultur-anthropologie	3.-6.	1 VL (KIA): Ausgewählte Fragestellungen	3		
		1 HS (oder: 3 SE/ 2 SE+HA) (KIA) zur VL	9		
	(oder)	1 VL (VFG): Kult und Religion	3		
		1 HS (oder: 3 SE/ 2 SE+HA) (VFG) zur VL	9		
	Summe Modul 10a (ohne Hausarbeit)			<b>12</b>	
	Summe Modul 10b (mit Hausarbeit +3LP)			<b>(oder) 15</b>	
11) Bachelorarbeit	5. / 6.	1 schriftliche B.A.-Arbeit	<b>6</b>		
<b>Summe LP</b>			<b>132</b>		

Sowie **Importmodulen** im Umfang von **48 LP**

### Anhang 3: Modulbeschreibungen

#### Allgemeine Module (Orientierungsphase)

Modulbezeichnung	<b>Einführung in die Archäologischen Wissenschaften</b> (Modul 1)
Leistungspunkte	12
Inhalte und Qualifikationsziel	Das Modul vermittelt einführende Kenntnisse in unterschiedlichen Bereichen der Archäologie und Geschichtswissenschaft. Dazu zählen verbindlich Vor- und Frühgeschichte, Klassische Archäologie und Alte Geschichte, optional die Bereiche Christliche Archäologie, Altorientalistik, Vorderasiatische Archäologie oder Kunstgeschichte. Durch das Modul soll ein breites Basiswissen in verschiedenen Bereichen der Archäologie und benachbarter Disziplinen vermittelt werden, auf das alle weiteren Module aufbauen können.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	Pflichtveranstaltungen sind: 1 SE/VL Einführung in die Vor- und Frühgeschichte (2 SWS) 1 SE/VL Einführung in die Klassische Archäologie (2 SWS) 1 SE/VL Einführung in die Alte Geschichte (2 SWS) aus folgenden Fächern muss mindestens 1 Veranstaltung absolviert werden: 1 SE/VL Einführung in die Christliche Archäologie Einführung in die Altorientalistik Vorderasiatische Archäologie Einführung in die Kunstgeschichte (Die Lehrveranstaltungen werden z. T. in Absprache mit den beteiligten Fächern für den Bachelorstudiengang "Archäologische Wissenschaften übernommen".)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Einführung in die Archäologischen Wissenschaften" muss innerhalb der ersten beiden Fachsemester absolviert werden. Die Absolvierung des Moduls ist Voraussetzung zur Belegung von Lehrveranstaltungen und Modulen im Spezifizierungsbereich. Da sich das Modul zum Teil aus Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge/Fächer zusammensetzt, können nur die Einführungsveranstaltungen der Fächer Vor- und Frühgeschichte und Klassische Archäologie als Transferveranstaltungen für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes zweite Semester
Arbeitsaufwand	360 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) oder für Seminare (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).

Modulbezeichnung	<b>Epochen I (Modul 2)</b>
Leistungspunkte	12
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Entwicklungsstrukturen menschlicher Gesellschaften der Stein- und Bronzezeit und bis zur geometrischen Epoche werden als Grundlage für ein historisches Verständnis und als Basis für eine konsekutive Ausbildung in den Vertiefungsmodulen behandelt. Dies wird exemplarisch durch regionale und thematische Schwerpunktbildungen sichergestellt.</p> <p>Qualifikationsziel ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen in den oben genannten Epochen, sondern auch die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihren fachbezogenen Schwerpunkt zu wählen. In den Seminaren erwerben die Studierenden Qualifikationen in der Gewinnung und Vermittlung von Fachwissen.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	<p>1 VL zur Stein- und Bronzezeit (2 SWS)</p> <p>1 VL zur Ägäischen Bronzezeit und geometrischen Epoche (2 SWS)</p> <p>1 SE/ UE zur Stein- und Bronzezeit (2 SWS)</p> <p>1 SE/ UE zur Ägäischen Bronzezeit und geometrischen Epoche (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Epochen I" muss innerhalb der ersten drei Fachsemester absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat oder eine praktische Arbeit nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i> .
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Epochenmodulen II und III
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 180 Stunden für Seminare (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).

Modulbezeichnung	<b>Epochen II</b> (Modul 3)
Leistungspunkte	12
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Entwicklungsstrukturen menschlicher Gesellschaften innerhalb der Eisenzeit sowie der archaischen und klassischen Epoche werden als Grundlage für ein historisches Verständnis und als Basis für eine konsekutive Ausbildung in den Vertiefungsmodulen behandelt. Dies wird exemplarisch durch regionale und thematische Schwerpunktbildungen sichergestellt.</p> <p>Qualifikationsziel ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen in den oben genannten Epochen, sondern auch die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihren fachbezogenen Schwerpunkt zu wählen. In den Seminaren erwerben die Studierenden Qualifikationen in der Gewinnung und Vermittlung von Fachwissen.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	<p>1 VL zur Eisenzeit (2 SWS)</p> <p>1 VL zur archaischen und klassischen Epoche (2 SWS)</p> <p>1 SE/ UE zur Eisenzeit (2 SWS)</p> <p>1 SE/ UE zur archaischen und klassischen Epoche (2 SWS)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Epochen II" muss innerhalb der ersten drei Fachsemester absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat oder eine praktische Arbeit nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Epochenmodulen I und III
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 180 Stunden für Seminare (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).

Modulbezeichnung	<b>Epochen III</b> (Modul 4)
Leistungspunkte	12
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Entwicklungsstrukturen menschlicher Gesellschaften innerhalb der Frühgeschichte sowie des Hellenismus und der römischen Kaiserzeit werden als Grundlage für ein historisches Verständnis und als Basis für eine konsekutive Ausbildung in den Vertiefungsmodulen behandelt. Dies wird exemplarisch durch regionale und thematische Schwerpunktbildungen sichergestellt. Qualifikationsziel ist nicht nur die Vermittlung von Kenntnissen in den oben genannten Epochen, sondern auch die Befähigung der Studierenden, mit archäologischen Quellen und Materialien fachbezogen zu arbeiten. Insbesondere steht die typologische, stilistische, chronologische und kulturhistorische Interpretation im Kontext menschlicher Entwicklungsstrukturen im Vordergrund der Lehrinhalte. Zugleich soll ein breiterer Überblick die Studierenden befähigen, in den Vertiefungsmodulen ihren fachbezogenen Schwerpunkt zu wählen. In den Seminaren erwerben die Studierenden Qualifikationen in der Gewinnung und Vermittlung von Fachwissen.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 VL zur Frühgeschichte (2 SWS) 1 VL zur hellenistischen Epoche und römischen Kaiserzeit (2 SWS) 1 SE/ UE zur Frühgeschichte (2 SWS) 1 SE/ UE zur hellenistischen Epoche und römischen Kaiserzeit (2 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Epochen III" muss innerhalb der ersten drei Fachsemester absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat oder eine praktische Arbeit nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes dritte Semester, im Wechsel mit den Epochenmodulen I und II
Arbeitsaufwand	180 Stunden für Vorlesungen (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 180 Stunden für Seminare (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).

### Allgemeine Module (Praxisbereich)

Die Module im Praxisbereich müssen von allen Studierenden des Bachelorstudiengangs Archäologische Wissenschaften absolviert werden. Die Veranstaltungen besitzen einen starken berufspraktischen Anteil. Durch die selbständige Bewerbung auf außeruniversitäre Praktikumsplätze in fachnahen und fachfernen Bereichen wird die Eigeninitiative gefördert. Der Zeitpunkt der Absolvierung der Lehrveranstaltungen innerhalb der Regelstudienzeit wird den Studierenden freigestellt. Darüber hinaus ist es möglich, Exkursionen und Praktika in mehreren Abschnitten bis zur Erreichung der geforderten Mindestdauer zu absolvieren.

Modulbezeichnung	Quellen und Methoden (Modul 5)
Leistungspunkte	12
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Die Archäologie gewinnt ihre Erkenntnisse aus unterschiedlichen Quellen (z. B. Bodenfunde, Bau- und Geländedenkmäler, schriftliche Quellen) unter Anwendung spezifisch archäologischer Methoden und bei ergänzender Nutzung der Methoden verschiedener Nachbardisziplinen (z. B. Geschichte, Geographie, Kunstgeschichte, Naturwissenschaften, Philologien).</p> <p>Die in diesem Modul vereinten Lehrveranstaltungen mit differenziertem Anforderungsniveau sollen im Zusammenwirken zur Vertiefung und Ausweitung der in den Modulen 1–4 vermittelten Grundkenntnisse führen. Um dies zu erreichen, müssen diachrone, regionale, methodische, arbeitstechnische und forschungsgeschichtliche Themen behandelt werden. Durch Veranstaltungen zur Dokumentations- und Präsentationstechnik (z. B. Zeichnen von Funden und Befunden, Vermessungstechnik, Öffentlichkeitsarbeit, Museen, Geographische Informationssysteme) erhalten die Studierenden methodische Kompetenzen in praxisrelevanten Bereichen. Auf fachspezifischen Exkursionen werden die im Studium angeeigneten Quellenkenntnisse durch die Auseinandersetzung mit originalen Funden und Befunden in Museen und Ausgrabungsstätten angewendet, vertieft und ausgebaut. Im Erfahren geographischer und topographischer Zusammenhänge werden den Studierenden antike Kontexte vermittelt. Das Modul bildet somit durch die Vermittlung theoretischer und praktischer Quellen- und Methodenkenntnisse eine aufeinander bezogene Lerneinheit.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 SE/ UE zum Quellenstudium (2 SWS) 1 SE/ UE zum Methodenstudium (2 SWS) 1 SE/ UE zur Dokumentations- und Präsentationstechnik (2 SWS) Exkursion(en) mit zusammen mindestens 10 Exkursionstagen
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Quellen und Methoden" kann innerhalb der gesamten Regelstudienzeit absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat oder eine praktische Arbeit nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	Die Veranstaltungen zum Quellenstudium, Methodenstudium und Dokumentations- und Präsentationstechnik werden im Turnus von drei Semestern angeboten. Längere Exkursionen, vor allem in das Ausland (z. B. Mittelmeerländer, Skandinavien), können nur in größeren Abständen (4–6 Semester) angeboten werden. Kürzere Exkursionen (bis 3 Tage) finden regelmäßig mindestens jedes zweite Semester statt.
Arbeitsaufwand	270 Stunden für SE/ UE (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung bzw. praktische Komponente) und 90 Stunden für Exkursion(en).
Dauer des Moduls	maximal sechs Semester (abhängig vom Exkursionsangebot)

Modulbezeichnung	<b>Berufspraxis (Modul 6)</b>
Leistungspunkte	12
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>Im Rahmen des anwendungsorientierten Bachelorstudiengangs "Archäologische Wissenschaften" ist die Teilnahme an Praktika zentraler Bestandteil. Bei fachbezogenen Praktika handelt es sich um Tätigkeiten im Rahmen von archäologischen Ausgrabungen, in Museen, Forschungslabors oder vergleichbaren, in der Regel außeruniversitären Einrichtungen. Praktika in fachfernen Bereichen dienen der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Absolventen durch die Vermittlung allgemein berufspraktischer Kenntnisse; insbesondere sind Einblicke in die Verwaltungspraxis sowie in betriebswirtschaftliche oder juristische Abläufe zu erwerben. Die Wahl der Praktikumsplätze obliegt der Eigeninitiative der Studierenden und stärkt damit soziale Kompetenzen, vermittelt Erfahrungen in Bewerbungssituationen und trägt zur Kontaktaufnahme mit der Berufswelt bei. Die Studierenden werden bei der Suche nach Praktikumsplätzen durch die Lehrenden beratend unterstützt.</p> <p>Die geforderte Mindest-Praktikumsdauer von jeweils 20 Arbeitstagen kann auch durch mehrere Teilzeiten erbracht werden. Zu einem erfolgreich absolvierten Praktikum gehört ein ausführlicher Praktikumsbericht.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	2 Praktika
Voraussetzungen für die Teilnahme	Allgemeine Studienvoraussetzungen nach § 3
Verwendbarkeit des Moduls	Das Praxismodul kann innerhalb der gesamten Regelstudienzeit absolviert werden. Das Modul kann nicht als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Wahl des Praktikumsplatzes muss vor Antritt durch den Prüfungsausschuss anerkannt werden (s. § 9.6). Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die durch Bescheinigungen der Praktikumsgeber nachgewiesene Teilnahme. Ein ausführlicher Praktikumsbericht ist integraler Bestandteil eines erfolgreich absolvierten Praktikums und muss dem Prüfungsausschuss spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Praktikums vorgelegt werden.
Noten	Es erfolgt keine Benotung der Praktika.
Turnus des Angebots	Die Praktikumsplätze werden nicht von den Fachgebieten angeboten. Die Studierenden werden bei der Suche durch die Lehrenden beratend unterstützt
Arbeitsaufwand	360 Stunden für 2 Praktika incl. Praktikumsberichten.
Dauer des Moduls	Die Praktika können innerhalb der gesamten Regelstudienzeit absolviert werden.

### Vertiefungsmodule (Spezifizierungsphase)

Die Vertiefungsmodule in der Spezifizierungsphase unterscheiden sich von den epochenbezogenen Allgemeinen Modulen durch die Konzentration auf die zentralen Fragestellungen der Fächer. Dazu gehören insbesondere gattungsbezogene Fachinhalte und Methoden (stratigraphische Analysen, Chronologie, Stilkritik, Statistik, Typologie usw.) und die führenden Denkmälergruppen. Die Herstellung historischer, topographischer und siedlungsgeschichtlicher, sozial- und wirtschaftsgeschichtlicher sowie religiöser Kontexte und der Zusammenhang zwischen materiellen und schriftlichen Quellen soll vermittelt und geübt werden.

Mit Aufnahme der Vertiefungsmodule frühestens von dem dritten Fachsemester an erfolgt in der Spezifizierungsphase eine spezialisierte fachliche Ausbildung der Studierenden in Vor- und Frühgeschichtlicher Archäologie (VFG) oder Klassischer Archäologie (KIA). Die Studierenden werden in der Studienpflichtberatung über die Wahlmöglichkeiten sowie die Berufsbilder informiert (s. § 6.4). Die Entscheidung über die fachliche Ausrichtung teilen die Studierenden dem Prüfungsausschuss schriftlich mit. Über einen Wechsel in der fachlichen Ausrichtung innerhalb der Spezifizierungsphase entscheidet der Prüfungsausschuss.

Innerhalb der Spezifizierungsphase müssen die Studierenden zwei Hausarbeiten in unterschiedlichen Modulen ihrer Wahl schreiben (s. § 8.5).

Modulbezeichnung	<b>Sachkultur I</b> (Modul 7a – ohne Hausarbeit)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Auseinandersetzung mit der Sachkultur vor- und frühgeschichtlicher Gemeinschaften ist eine wesentliche Grundlage für das Erfassen historischer bzw. gesellschaftlicher Zusammenhänge. Durch die analytische und methodisch einwandfreie Bestimmung von Funden und Befunden wird den Studierenden von dem 3. Fachsemester an eine entscheidende berufsqualifizierende und praxisbezogene Fachkompetenz vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls "Sachkultur I" in der Lage sein, Funde nicht nur nach <b>Gattungen</b> zu bestimmen, sondern auch <b>typologisch, chronologisch, geographisch</b> und <b>kulturgegeschichtlich</b> einzuordnen.</p> <p>KIA: In der Spezifizierung "Klassische Archäologie" wird in dem Modul "Sachkultur I" die antike <b>Plastik</b> in allen Gattungen (Rundplastik, Reliefs) behandelt. Sie bildet das Fundament für die weitere Entwicklung der abendländischen Plastik.</p> <p>In dem Modul werden den Studierenden die Leitlinien der Entwicklung und grundlegende Kenntnisse der Methodik (Typologie, Stilkritik) und Ikonologie vermittelt.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	<p>Für die Ausrichtung "VFG" bzw. "KIA" jeweils 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar (2 SWS).</p> <p>(Das Hauptseminar kann durch 3 Seminare oder durch 2 Seminare und eine Hausarbeit ersetzt werden.)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Vorlesung kann ab dem ersten Fachsemester belegt werden, das Hauptseminar frühestens im dritten Fachsemester wenn die 2. verpflichtende Studienberatung nachgewiesen wird (§ 6.3). In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ müssen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch vorhanden sein (§ 3.3).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Sachkultur I" muss innerhalb des 3.–6. Fachsemesters absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat nachgewiesen.

Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 8–10
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).

Modulbezeichnung	<b>Sachkultur I</b> (Modul 7b – mit Hausarbeit)
Leistungspunkte	15 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Auseinandersetzung mit der Sachkultur vor- und frühgeschichtlicher Gemeinschaften ist eine wesentliche Grundlage für das Erfassen historischer bzw. gesellschaftlicher Zusammenhänge. Durch die analytische und methodisch einwandfreie Bestimmung von Funden und Befunden wird den Studierenden von dem 3. Fachsemester an eine entscheidende berufsqualifizierende und praxisbezogene Fachkompetenz vermittelt.</p> <p>Die Studierenden sollen nach Absolvierung des Moduls "Sachkultur I" in der Lage sein, Funde nicht nur nach <b>Gattungen</b> zu bestimmen, sondern auch <b>typologisch, chronologisch, geographisch</b> und <b>kulturgegeschichtlich</b> einzuordnen.</p> <p>KIA: In der Spezifizierung "Klassische Archäologie" wird in dem Modul "Sachkultur I" die antike <b>Plastik</b> in allen Gattungen (Rundplastik, Reliefs) behandelt. Sie bildet das Fundament für die weitere Entwicklung der abendländischen Plastik.</p> <p>In dem Modul werden den Studierenden die Leitlinien der Entwicklung und grundlegende Kenntnisse der Methodik (Typologie, Stilkritik) und Ikonologie vermittelt.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	<p>Für die Ausrichtung "VFG" bzw. "KIA" jeweils 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar (2 SWS) und 1 auf das Hauptseminar bezogene Hausarbeit.</p> <p>(Das Hauptseminar kann durch 3 Seminare oder durch 2 Seminare und eine weitere Hausarbeit ersetzt werden.)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Vorlesung kann ab dem ersten Fachsemester belegt werden, das Hauptseminar frühestens im dritten Fachsemester wenn die 2. verpflichtende Studienberatung nachgewiesen wird (§ 6.3). In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ müssen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch vorhanden sein (§ 3.3).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Sachkultur I" muss innerhalb des 3.–6. Fachsemesters absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 8–10
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.

Modulbezeichnung	<b>Sachkultur II</b> (Modul 8a – ohne Hausarbeit)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Auseinandersetzung mit der Sachkultur vor- und frühgeschichtlicher Gemeinschaften ist eine wesentliche Grundlage für das Erfassen historischer bzw. gesellschaftlicher Zusammenhänge. Durch die analytische und methodisch einwandfreie Bestimmung von Funden und Befunden wird den Studierenden frühestens von dem 3. Fachsemester an eine entscheidende berufsqualifizierende und praxisbezogene Fachkompetenz vermittelt.</p> <p>Die Studierenden soll nach Absolvierung des Moduls "Sachkultur II" in der Lage sein, aufgrund von vor- und frühgeschichtlichen Funden und Befunden wesentliche Grundzüge der <b>Wirtschafts-</b> und <b>Sozialstruktur</b> einer antiken Gesellschaft erkennen und nachzeichnen zu können.</p> <p>KIA: In dem Modul "Sachkultur II" werden in der Spezifizierung "Klassische Archäologie" die Zeugnisse antiker <b>Keramik</b> und <b>Malerei</b> behandelt. Diese umfassen keramische Gefäße aller Formen und Funktionen, insbesondere die bemalten Gefäße, sowie die Wandmalerei, die neben der Vasenmalerei die am besten erhaltene Gruppe der antiken Malerei darstellt.</p> <p>Die Kenntnis der antiken Keramik bildet eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Datierung von Fundkontexten auf Ausgrabungen. Mit Hilfe des Materials werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methodik (Typologie, Stilkritik) und Ikonologie vermittelt. Damit besitzt das Modul einen hohen berufspraktischen Bezug. Darüber hinaus werden durch die Interpretation des Materials wirtschaftsgeschichtliche und kulturalanthropologische Kenntnisse vermittelt.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	<p>Für Ausrichtung "VFG" bzw. "KIA" jeweils 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar (2 SWS).</p> <p>(Das Hauptseminar kann durch 3 Seminare oder durch 2 Seminare und eine Hausarbeit ersetzt werden.)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Vorlesung kann ab dem ersten Fachsemester belegt werden, das Hauptseminar frühestens im dritten Fachsemester wenn die 2. verpflichtende Studienberatung nachgewiesen wird (§ 6.3). In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ müssen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch vorhanden sein (§ 3.3).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Sachkultur II" muss innerhalb des 3.–6. Fachsemesters absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 7, 9 und 10
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).

Modulbezeichnung	<b>Sachkultur II</b> (Modul 8b – mit Hausarbeit)
Leistungspunkte	15 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Auseinandersetzung mit der Sachkultur vor- und frühgeschichtlicher Gemeinschaften ist eine wesentliche Grundlage für das Erfassen historischer bzw. gesellschaftlicher Zusammenhänge. Durch die analytische und methodisch einwandfreie Bestimmung von Funden und Befunden wird den Studierenden frühestens von dem 3. Fachsemester an eine entscheidende berufsqualifizierende und praxisbezogene Fachkompetenz vermittelt.</p> <p>Die Studierenden soll nach Absolvierung des Moduls "Sachkultur II" in der Lage sein, aufgrund von vor- und frühgeschichtlichen Funden und Befunden wesentliche Grundzüge der <b>Wirtschafts-</b> und <b>Sozialstruktur</b> einer antiken Gesellschaft erkennen und nachzeichnen zu können.</p> <p>KIA: In dem Modul "Sachkultur II" werden in der Spezifizierung "Klassische Archäologie" die Zeugnisse antiker <b>Keramik</b> und <b>Malerei</b> behandelt. Diese umfassen keramische Gefäße aller Formen und Funktionen, insbesondere die bemalten Gefäße, sowie die Wandmalerei, die neben der Vasenmalerei die am besten erhaltene Gruppe der antiken Malerei darstellt.</p> <p>Die Kenntnis der antiken Keramik bildet eine der wichtigsten Voraussetzungen zur Datierung von Fundkontexten auf Ausgrabungen. Mit Hilfe des Materials werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse der Methodik (Typologie, Stilkritik) und Ikonologie vermittelt. Damit besitzt das Modul einen hohen berufspraktischen Bezug. Darüber hinaus werden durch die Interpretation des Materials wirtschaftsgeschichtliche und kulturalanthropologische Kenntnisse vermittelt.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	<p>Für Ausrichtung "VFG" bzw. "KIA" jeweils 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar (2 SWS) und 1 auf das Hauptseminar bezogene Hausarbeit.</p> <p>(Das Hauptseminar kann durch 3 Seminare oder durch 2 Seminare und eine weitere Hausarbeit ersetzt werden.)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Vorlesung kann ab dem ersten Fachsemester belegt werden, das Hauptseminar frühestens im dritten Fachsemester wenn die 2. verpflichtende Studienberatung nachgewiesen wird (§ 6.3). In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ müssen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch vorhanden sein (§ 3.3).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Sachkultur II" muss innerhalb des 3.–6. Fachsemesters absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 7, 9 und 10
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.

Modulbezeichnung	<b>Architektur und Siedlungswesen</b> (Modul 9a – ohne Hausarbeit)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Vor- und frühgeschichtliches Siedlungswesen und Hausbau mit all seinen Erscheinungsformen und Zusammenhängen sind eine der wesentlichen Quellen, um Lebensweisen der Vorzeit erfassen und im Rahmen der gesamthistorischen Kulturentwicklung interpretieren zu können. Den Studierenden wird nach dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen zu den vor- und frühgeschichtlichen Epochen (Module 2–4) und zu vor- und frühgeschichtlichem Sachgut (Module 7–8) im Modul "<b>Architektur und Siedlungswesen</b>" im Wesentlichen die Fähigkeit zum Erkennen und Interpretieren von Befunden siedlungsarchäologischer Zusammenhänge vermittelt.</p> <p>In dieser Lerneinheit ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen (kritisches Erkennen und Werten, analytisches Interpretieren) unmittelbar verbunden mit der Vermittlung von Fachkompetenz.</p> <p>KIA: Die antike <b>Architektur</b> stellt mit ihren sakralen, öffentlichen und privaten Bauten sowie den technischen Errungenschaften eine der herausragenden Leistungen europäischer Baugeschichte dar und bildet das Fundament für das Verständnis der Architektur aller späteren Epochen bis zur Moderne. Über die einzelnen Bauformen hinaus werden Fragen der <b>Siedlungsstruktur</b> und <b>Urbanistik</b> behandelt.</p> <p>In der Lerneinheit werden den Studierenden die Grundkenntnisse antiker Architektur und antiken Siedlungswesens sowie die mit dem Material verbundenen spezifischen Fragestellungen und die Methodik zu deren Beantwortung vermittelt.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	<p>Für Ausrichtung "VFG" bzw. "KIA" jeweils 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar (2 SWS).</p> <p>(Das Hauptseminar kann durch 3 Seminare oder durch 2 Seminare und eine Hausarbeit ersetzt werden.)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Vorlesung kann ab dem ersten Fachsemester belegt werden, das Hauptseminar frühestens im dritten Fachsemester wenn die 2. verpflichtende Studienberatung nachgewiesen wird (§ 6.3). In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ müssen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch vorhanden sein (§ 3.3).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Architektur und Siedlungswesen" muss innerhalb des 3.–6. Fachsemesters absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 7, 8 und 10
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).

Modulbezeichnung	<b>Architektur und Siedlungswesen</b> (Modul 9b – mit Hausarbeit)
Leistungspunkte	15 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Vor- und frühgeschichtliches Siedlungswesen und Hausbau mit all seinen Erscheinungsformen und Zusammenhängen sind eine der wesentlichen Quellen, um Lebensweisen der Vorzeit erfassen und im Rahmen der gesamthistorischen Kulturentwicklung interpretieren zu können. Den Studierenden wird nach dem Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen zu den vor- und frühgeschichtlichen Epochen (Module 2–4) und zu vor- und frühgeschichtlichem Sachgut (Module 7–8) im Modul "<b>Architektur und Siedlungswesen</b>" im Wesentlichen die Fähigkeit zum Erkennen und Interpretieren von Befunden siedlungsarchäologischer Zusammenhänge vermittelt.</p> <p>In dieser Lerneinheit ist der Erwerb von Schlüsselqualifikationen (kritisches Erkennen und Werten, analytisches Interpretieren) unmittelbar verbunden mit der Vermittlung von Fachkompetenz.</p> <p>KIA: Die antike <b>Architektur</b> stellt mit ihren sakralen, öffentlichen und privaten Bauten sowie den technischen Errungenschaften eine der herausragenden Leistungen europäischer Baugeschichte dar und bildet das Fundament für das Verständnis der Architektur aller späteren Epochen bis zur Moderne. Über die einzelnen Bauformen hinaus werden Fragen der <b>Siedlungsstruktur</b> und <b>Urbanistik</b> behandelt.</p> <p>In der Lerneinheit werden den Studierenden die Grundkenntnisse antiker Architektur und antiken Siedlungswesens sowie die mit dem Material verbundenen spezifischen Fragestellungen und die Methodik zu deren Beantwortung vermittelt.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	<p>Für Ausrichtung "VFG" bzw. "KIA" jeweils 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar (2 SWS) und 1 auf das Hauptseminar bezogene Hausarbeit.</p> <p>(Das Hauptseminar kann durch 3 Seminare oder durch 2 Seminare und eine weitere Hausarbeit ersetzt werden.)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Vorlesung kann ab dem ersten Fachsemester belegt werden, das Hauptseminar frühestens im dritten Fachsemester wenn die 2. verpflichtende Studienberatung nachgewiesen wird (§ 6.3). In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ müssen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch vorhanden sein (§ 3.3).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Architektur und Siedlungswesen" muss innerhalb des 3.–6. Fachsemesters absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 7, 8 und 10
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.

Modulbezeichnung	<b>Kulturanthropologie</b> (Modul 10a – ohne Hausarbeit)
Leistungspunkte	12 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Kult- und <b>Glaubenswelten</b> vor- und frühgeschichtlicher Gesellschaften waren sehr vielfältig. Sie bilden einen Schwerpunkt in der täglichen archäologischen Praxis und müssen den Studierenden in angemessener Breite vermittelt werden. Dabei stehen <b>Gräber, Friedhöfe, Kultanlagen</b> und <b>Hortfunde</b> im Mittelpunkt der archäologischen Diskussion. Die Studierenden sollen durch dieses Modul befähigt werden, sich durch kritische Betrachtung und Interpretation dieser Denkmälertypen einem geistigen Bereich der vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaften zu nähern, der durch keine andere Fundgattung erschlossen werden kann.</p> <p>In dieser Lerneinheit ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (kritisches Erkennen und Werten, analytisches Interpretieren) unmittelbar verbunden mit dem Erwerb von Fachkompetenz.</p> <p>KIA: Kulturanthropologische Ansätze versuchen, den Menschen und sein Wirken in den Kontext der Gesellschaft und deren Kultur zu stellen. Dadurch sind die Fragestellungen in diesem Bereich äußerst vielfältig und behalten durch die Einbringung und Behandlung von Problemen und Fragen der Gegenwartsgesellschaft stets höchste Aktualität. Wichtige Themengebiete in diesem Modul sind <b>Kult</b> und <b>Religion</b>, Mensch und <b>Umwelt</b>, Spezifika von <b>Geschlechtern</b> und <b>Gesellschaftsschichten, Wirtschaftsstrukturen</b>.</p> <p>Qualifikationsziel ist die Vermittlung von methodischen Ansätzen, um gesellschaftsrelevante Fragestellungen anhand von archäologischem Material beantworten zu können. Gleichzeitig sollen die Studierenden angespornt werden, eigene weitere, aktuelle Frage- und Interpretationsmöglichkeiten an das Material zu richten.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	<p>Für Ausrichtung "VFG" bzw. "KIA" jeweils 1 Vorlesung (2 SWS) und 1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar (2 SWS).</p> <p>(Das Hauptseminar kann durch 3 Seminare oder durch 2 Seminare und eine Hausarbeit ersetzt werden.)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Vorlesung kann ab dem ersten Fachsemester belegt werden, das Hauptseminar frühestens im dritten Fachsemester wenn die 2. verpflichtende Studienberatung nachgewiesen wird (§ 6.3). In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ müssen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch vorhanden sein (§ 3.3).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Kulturanthropologie" muss innerhalb des 3.–6. Fachsemesters absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 7–9
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung).

Modulbezeichnung	<b>Kulturanthropologie</b> (Modul 10b – mit Hausarbeit)
Leistungspunkte	15 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	<p>VFG: Die Kult- und <b>Glaubenswelten</b> vor- und frühgeschichtlicher Gesellschaften waren sehr vielfältig. Sie bilden einen Schwerpunkt in der täglichen archäologischen Praxis und müssen den Studierenden in angemessener Breite vermittelt werden. Dabei stehen <b>Gräber, Friedhöfe, Kultanlagen</b> und <b>Hortfunde</b> im Mittelpunkt der archäologischen Diskussion. Die Studierenden sollen durch dieses Modul befähigt werden, sich durch kritische Betrachtung und Interpretation dieser Denkmälertypen einem geistigen Bereich der vor- und frühgeschichtlichen Gesellschaften zu nähern, der durch keine andere Fundgattung erschlossen werden kann.</p> <p>In dieser Lerneinheit ist die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (kritisches Erkennen und Werten, analytisches Interpretieren) unmittelbar verbunden mit dem Erwerb von Fachkompetenz.</p> <p>KIA: Kulturanthropologische Ansätze versuchen, den Menschen und sein Wirken in den Kontext der Gesellschaft und deren Kultur zu stellen. Dadurch sind die Fragestellungen in diesem Bereich äußerst vielfältig und behalten durch die Einbringung und Behandlung von Problemen und Fragen der Gegenwartsgesellschaft stets höchste Aktualität. Wichtige Themengebiete in diesem Modul sind <b>Kult</b> und <b>Religion</b>, Mensch und <b>Umwelt</b>, Spezifika von <b>Geschlechtern</b> und <b>Gesellschaftsschichten</b>, <b>Wirtschaftsstrukturen</b>.</p> <p>Qualifikationsziel ist die Vermittlung von methodischen Ansätzen, um gesellschaftsrelevante Fragestellungen anhand von archäologischem Material beantworten zu können. Gleichzeitig sollen die Studierenden angespornt werden, eigene weitere, aktuelle Frage- und Interpretationsmöglichkeiten an das Material zu richten.</p>
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	<p>Für Ausrichtung "VFG" bzw. "KIA" jeweils  1 Vorlesung (2 SWS) und  1 vorlesungsbezogenes Hauptseminar (2 SWS) und  1 auf das Hauptseminar bezogene Hausarbeit.</p> <p>(Das Hauptseminar kann durch 3 Seminare oder durch 2 Seminare und eine Hausarbeit ersetzt werden.)</p>
Voraussetzungen für die Teilnahme	Die Vorlesung kann ab dem ersten Fachsemester belegt werden, das Hauptseminar frühestens im dritten Fachsemester wenn die 2. verpflichtende Studienberatung nachgewiesen wird (§ 6.3). In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ müssen Grundkenntnisse in Latein oder Altgriechisch vorhanden sein (§ 3.3).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul "Kulturanthropologie" muss innerhalb des 3.–6. Fachsemesters absolviert werden. Das Modul kann als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten werden.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die erfolgreiche und regelmäßige Teilnahme an den Einzelveranstaltungen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch eine mündliche Prüfung oder eine Klausur oder ein Referat nachgewiesen.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes vierte Semester im Wechsel mit den Modulen 7–9
Arbeitsaufwand	90 Stunden für die Vorlesung (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Prüfungsvorbereitung, Prüfung) und 270 Stunden für das Hauptseminar (Anwesenheit, Nach- und Vorbereitung, Selbststudium, Referatsvorbereitung); 90 Stunden für das Verfassen einer Hausarbeit.

Modulbezeichnung	<b>Bachelorarbeit</b> (Modul 11)
Leistungspunkte	6 LP
Inhalte und Qualifikationsziel	Die Bachelorarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur angeleiteten Zusammenführung und Anwendung von erlernten Kenntnissen und Methoden. Je nach gewählter Spezifizierung wird eine Themenstellung aus der Vor- und Frühgeschichte oder der Klassischen Archäologie behandelt. Die Ableitung der Themenstellung kann aus einem Hauptseminar erfolgen.
Lehr- und Lernformen/Veranstaltungstypen	1 schriftliche Bachelorarbeit im Umfange 30-40 Textseiten
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Anmeldung zur Bachelorarbeit sind die Studienleistungen gemäß § 8 und den Anhängen 2 und 3. Zudem ist die Erklärung nach Anhang 5 der Anmeldung beizufügen. Es dürfen höchstens noch zwei Leistungsnachweise ausstehen. Die durch den Modulplan vorgesehenen Hausarbeiten müssen geschrieben sein. In der Spezifizierung „Klassische Archäologie“ müssen Grundkenntnisse in Latein und Altgriechisch vorhanden sein (§ 3.3).
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul „Bachelorarbeit“ kann frühestens im 5. Fachsemester absolviert werden. Das Modul wird nicht als Transfermodul für andere Studiengänge angeboten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten ist die positive Begutachtung der Bachelorarbeit.
Noten	Die Notenvergabe erfolgt gemäß § 16 <i>Allgemeine Bestimmungen</i>
Turnus des Angebots	jedes Semester
Arbeitsaufwand	180 Stunden für das Selbststudium und das Verfassen der Bachelorarbeit.

#### Anhang 4: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Einführung (12 LP)					
Epochen I (12 LP)					
	Epochen II (12 LP)				
	Epochen III (12 LP)				
Quellen und Methoden 1 EX (3 LP) 1 PS/MS (3 LP)			Quellen und Methoden 1 UE (3 LP)		Quellen und Methoden 1 UE (3 LP)
Berufspraxis Praktikum (6 LP)		Berufspraxis Praktikum (6 LP)			
		Sachkultur I (15 LP) VL (3 LP)   HS (9 LP) Hausarbeit (3 LP)			
			Sachkultur II (12 LP) VL (3 LP)   HS (9 LP)		
			Architektur und Siedlungswesen (12 LP)		
			VL (3 LP)	HS (9 LP)	
				Kulturanthropologie (15 LP) VL (3 LP)   HS (9 LP) Hausarbeit (3 LP)	
					Bachelorarbeit (6 LP)
Begleitfach (6 LP)	Begleitfach (6 LP)	Begleitfach (9 LP)	Begleitfach (9 LP)	Begleitfach (9 LP)	Begleitfach (9 LP)
<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>	<i>Summe LP: 30</i>

(Studienbeginn im Wintersemester)

#### Anhang 5: Erklärung

Die unten stehende Erklärung sollte bei der Vergabe des Themas für die Abschlusarbeit im B.A.-Studiengang "Archäologische Wissenschaften" abgegeben werden.

"Ich verpflichte mich, mein während des Studiums erworbenes Wissen künftig nur im Einklang mit den Prinzipien der UNESCO-Konvention zum Kulturgüterschutz von 1970 und dem ICOM-Code of Ethics von 2001 zu nutzen.

Hierzu zählt insbesondere, daß ich mich für den Erhalt, die wissenschaftliche Erschließung und Veröffentlichung von archäologischem Kulturgut einsetze. Unsachgemäße und illegale Praktiken der Gewinnung archäologischer Objekte und des Handels mit solchen Gegenständen werde ich weder direkt noch indirekt fördern.

Die von der Deutschen Forschungsgemeinschaft erarbeiteten Grundsätze zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis von 1998 sind für mich verbindlich."

Marburg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift der Kandidatin/des Kandidaten)